

## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

007/20

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Technische Betriebe  
Offenburg

Bearbeitet von:  
Lehmann, Raphael

Tel. Nr.:  
9276-272

Datum:  
10.02.2020

1. **Betreff:** Forsteinrichtung - Eigentümerzielsetzung Stadtwald Offenburg

2. <b>Beratungsfolge:</b>	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Technischer Ausschuss	24.06.2020	öffentlich

### **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

Der Technische Ausschuss stimmt der vorgeschlagenen Eigentümerzielsetzung zur Forsteinrichtung 2021 für den Stadtwald Offenburg zu.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

007/20

Dezernat/Fachbereich:  
Technische Betriebe  
Offenburg

Bearbeitet von:  
Lehmann, Raphael

Tel. Nr.:  
9276-272

Datum:  
10.02.2020

---

Betreff: Forsteinrichtung - Eigentümerzielsetzung Stadtwald Offenburg

---

## Sachverhalt/Begründung:

Das aktuelle Forsteinrichtungswerk wurde im Jahr 2011 verabschiedet und betrifft den Zeitraum von 2011 bis 2020.

Für den öffentlichen Wald (also auch für den Stadtwald Offenburg) ist nach dem Landeswaldgesetz (LWaldG) und der Körperschaftsverordnung in regelmäßigen Abständen eine mittelfristige Betriebsplanung (= Forsteinrichtung) durch das Amt für Waldwirtschaft und das Regierungspräsidium durchzuführen. Dabei werden die Ziele des Waldbesitzers unter Beachtung der Bestimmungen des LWaldG in die Planung konkreter forstlicher Maßnahmen umgesetzt, die dann Arbeitsgrundlage der folgenden zehn Jahre sind (= periodischer Betriebsplan). Wenn in dieser Drucksache der Stadtwald Offenburg genannt wird, umfasst dies die gesamte Waldfläche von rd. 2.300 ha.

In der Forsteinrichtung sind die mittelfristige Betriebsplanung und umfassende Nachhaltigkeitskontrolle eines Forstbetriebs definiert. Die Forsteinrichtungsplanung wandelt die Ziele des Waldbesitzers in individuelle Pläne um und versucht, bestehende widersprüchliche Ziele zu lösen.

Die Forsteinrichtung erfolgt in drei Schritten: Zunächst wird der aktuelle **Zustand des Waldes erfasst (= Inventur)**. In einem zweiten Schritt werden die im abgelaufenen Forsteinrichtungszeitraum **durchgeführten Maßnahmen (= Vollzug)** geprüft und bewertet. Die Forsteinrichtung wurde auf Grundlage der Forsteinrichtungsdienstansweisung (FED) des Landes Baden-Württemberg durchgeführt. Die Zustandserfassung basiert auf Schätzungen und orientierenden Grundflächen-/Höhenmessungen. Die Bonitierung (Zuwachsleistung der Bäume) erfolgt auf der Grundlage, die aus den Ergebnissen der Betriebsinventur sowie der Auswertung aller vorhandenen Stichproben resultieren.

Aufbauend auf die **Inventur** und den **Vollzug** wird im letzten Schritt die **Planung** für den bevorstehenden Forsteinrichtungszeitraum von 2021 bis 2030 erarbeitet.

Ein wesentliches Ergebnis der vorliegenden Planung für die nächsten 10 Jahre ist die Festsetzung des Hiebsatzes, der Verjüngungsplanung sowie der sonstigen Planungen (Jungbestandspflege, Ästung). Hierzu ist es notwendig, die Eigentümerziele zu definieren und zu priorisieren. Weiterhin sind in der Planung Veränderungen der Rahmenbedingungen angemessen zu berücksichtigen. Basierend auf den bisherigen Zielen sollen nun diese Zielsetzungen weiter fortgeschrieben werden, um die notwendige Kontinuität in der Forstbewirtschaftung zu gewährleisten. Forstwirtschaft ist immer ein „Mehrgenerationenvertrag“.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

007/20

Dezernat/Fachbereich:  
Technische Betriebe  
Offenburg

Bearbeitet von:  
Lehmann, Raphael

Tel. Nr.:  
9276-272

Datum:  
10.02.2020

---

Betreff: Forsteinrichtung - Eigentümerzielsetzung Stadtwald Offenburg

---

## 2. Eigentümerzielsetzung für die Forsteinrichtung 2021 Kommunalwald

Die Bewirtschaftung des Waldes in Offenburg verfolgt derzeit nachstehende Ziele im Bereich wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Fragen. Die Forsteinrichtungsplanung setzt die Ziele des Waldbesitzers in Einzelplanungen um und versucht dabei, bestehende Zielkonflikte aufzulösen.

### 2.1 Rahmenbedingungen

Der PEFC-zertifizierte Stadtwald Offenburg liegt in der dicht besiedelten Oberrheinebene mit anschließender Vorbergzone.

Die Flächenkonkurrenz mit unterschiedlichsten Nutzungsansprüchen in der Raumschaft ist groß. Waldfunktionen wie Sicht-, Lärm-, Immissions-, Trinkwasser- und Klimaschutz sind von erheblicher Bedeutung.

Die Waldflächen werden stark von Erholungsuchenden frequentiert und zunehmend auch für waldpädagogische Angebote (z. B. Waldkindergärten) genutzt.

Natur-/artenschutzfachlich herausragende Bedeutung hat insbesondere der Auewaldbereich. Er ist als FFH-Gebiet ausgewiesen. Als maßgebliches Ziel wird dabei die Gewährleistung der Eichennachhaltigkeit bzw. der Erhalt der Eichenwaldgesellschaften gefordert.

Als ungeplante Sondereffekte schlagen die Auswirkungen des Eschentriebsterbens im Auewald und Trockenschäden an Tanne und Buche im Bergwald durch. Verminderte Holzeinnahmen sowie höherer Arbeitsaufwand sind die Folge.

Einhergehend mit den Schadereignissen steigt auch zunehmend der Aufwand im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht. Dies auch vor dem Hintergrund steigender Erholungsnutzung und zunehmender waldpädagogischer Angebote.

In Folge des Eschentriebsterbens in „Eschenreinbeständen“ wurden große Pflanzflächen angelegt. Bei der Wiederaufforstung der Schadflächen wurde viel in die Begründung neuer Eichenwälder investiert. Im kommenden Jahrzehnt sind hier weitere Aufwendungen für Kultursicherung und weitere Pflege erforderlich.

Für die Bewirtschaftung im Stadtwald Offenburg bestehen aktuell Zielsetzungen in den Bereichen Ökonomie, Ökologie und Soziales. Diese sollen fortgeschrieben werden.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

007/20

Dezernat/Fachbereich:  
Technische Betriebe  
Offenburg

Bearbeitet von:  
Lehmann, Raphael

Tel. Nr.:  
9276-272

Datum:  
10.02.2020

Betreff: Forsteinrichtung - Eigentümerzielsetzung Stadtwald Offenburg

## 2.2 Ökonomie

Der reine Holzproduktionsbereich trägt sich und ist an der Produktion wertvoller Laubhölzer ausgerichtet. Darüber hinaus beeinflussen folgende eigenbetrieblich festgelegte Parameter und externe Umwelteinflüsse das betriebswirtschaftlich negative Gesamtergebnis maßgeblich:

Ungeplante Sondereffekte wie das Eschentriebsterben führen zu einer massiven Entwertung der Eschenbestände und erheblich erhöhtem Kulturaufwand. Zunehmende Trockenschäden an Tanne und Buche mit einhergehendem Preisverfall der Nadelholzsortimente haben die letzten Betriebsjahre insbesondere im Bergwald geprägt.

Durch steigende Nutzung des Waldes als Freizeit- und Erholungsraum sowie durch lokale Starkwindereignisse nimmt der Aufwand für die Gewährleistung der Verkehrs-sicherung zu.

Der Stadt Offenburg ist die eigene Ausbildung forstlicher Fachkräfte sehr wichtig. Unter Abwägung der damit einhergehenden Vorteile (Fachkräftesicherung, Sicherung der Arbeitsqualität in der Waldpflege, Flexibilität im unterjährigen Arbeiten) werden die diesbezüglichen Kosten in Kauf genommen.

### Ziele:

- Gelder für die Wiederbewaldung der Schadflächen sollen im Sinne der umfassenden Nachhaltigkeitssicherung bereitgestellt werden. Gezielt soll dabei in die Schaffung risikoarmer, ökologisch und ökonomisch wertvoller Mischbestände, wie z. B. Stieleichenmischbestände (Stieleiche, Hainbuche, Flatterulme, Schwarzerle und Winterlinde) oder Buntlaubholzbestände (Roteiche, Bergahorn, Kirsche, Spitzahorn, Winterlinde und Schwarzerle) investiert werden. Für zukünftige Generationen sollen dadurch die vielfältigen Funktionen des Waldes gesichert werden.
- Um den Ausgabeposten für Pflanzung und Kultursicherung zukünftig zu reduzieren, wurden Teile des Stadtwaldes in Regiejagd übernommen. Hier zeigen sich nach wenigen Jahren bereits Erfolge im Aufbau von Naturverjüngungsvorräten, wodurch zukünftig erhebliche Pflanz- und Kulturkosten vermieden werden können.
- Ab April 2020 werden weitere Flächen - u. a. der Stadtwald auf Gemarkung Schutterwald - in die Regiejagd integriert.
- Der Anteil an waldbaulich nutzbarer Naturverjüngung soll dementsprechend weiter steigen.
- Naturschutzleistungen im Rahmen der Waldbewirtschaftung sollen zukünftig gezielt in Form von Ökopunkten in Wert gesetzt werden.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

007/20

Dezernat/Fachbereich:  
Technische Betriebe  
Offenburg

Bearbeitet von:  
Lehmann, Raphael

Tel. Nr.:  
9276-272

Datum:  
10.02.2020

Betreff: Forsteinrichtung - Eigentümerzielsetzung Stadtwald Offenburg

## 2.3 Ökologie

Die Sicherung der ökologischen Funktionen des Waldes, beispielsweise Klima-, Immissions-, Wasser- und Artenschutz, haben oberste Priorität.

### Ziele:

- Sicherung der Eichennachhaltigkeit entsprechend der Vorgaben des FFH-Managementplans.
- Erweiterung des bestehenden Alt- und Totholzkonzepts durch Ausweisung von Waldrefugien. Die Potentialerfassung soll innerhalb der Forsteinrichtungserneuerung erfolgen, wobei Eichenflächen nur begrenzt mit einbezogen werden sollen.
- Forcieren einer noch „naturnäheren“ Bewirtschaftung durch Erweiterung des Potenzials an Naturverjüngung durch die Eigen- bzw. Regiejagd.
- Erhöhung der Baumartenvielfalt - auch unter Beteiligung fremdländischer Baumarten, wie z. B. Platanen, Baumhasel, Hybridnuss, Tulpenbaum, Hybridlärchen oder Zedern - zur Risikominimierung und Klimastabilisierung des Waldes.
- Wiederbewaldung der Schadflächen in Form von Mischwäldern.
- Nachhaltige Nutzung des Rohstoffs Holz als erneuerbare Ressource, im Sinne der gesamtgesellschaftlichen CO<sub>2</sub>-Einsparung und zur Deckung des lokalen Bedarfs (auch z. B. für die örtliche Brennholzversorgung).

## 2.4 Soziales

Die Sozialfunktionen des Waldes sind von herausragender Bedeutung für die Stadt Offenburg.

### Ziele:

- Erhaltung und Pflege des Waldes und seiner Infrastruktur zur Erfüllung der Erholungsfunktion. Insbesondere Unterhaltung des Wegenetzes, Instandsetzung der Erholungseinrichtungen, Freihaltung markanter Aussichtspunkte im Bergwald einschließlich der Gewährleistung notwendiger Verkehrssicherungsmaßnahmen zur Sicherheit der Waldbesucher.
- Ermöglichung von waldpädagogischen Angeboten wie beispielsweise Waldkindergärten.
- Erhalt qualifizierter Ausbildungs- und Arbeitsplätze sowie die Gewährung weiterführender Fortbildungsmaßnahmen.
- Erhaltung des Waldes als lokaler Rohstofflieferant für Unternehmen sowie für Bürgerinnen und Bürger der Region.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

007/20

Dezernat/Fachbereich:  
Technische Betriebe  
Offenburg

Bearbeitet von:  
Lehmann, Raphael

Tel. Nr.:  
9276-272

Datum:  
10.02.2020

---

Betreff: Forsteinrichtung - Eigentümerzielsetzung Stadtwald Offenburg

---

## 2.5 Schwerpunkt des Betriebs / mögliche Zielkonflikte

Abgeleitet von den oben dargestellten Sachverhalten und Zielen ergibt sich für den Stadtwald Offenburg folgende Rangfolge der Ziele:

1. Ökologie / Schutzfunktionen
2. Naherholung / Soziales
3. Betriebswirtschaft

### Zielkonflikte:

Das betriebswirtschaftliche Ergebnis wird im Rahmen des Wirtschaftsplans der Zielerreichung in den Bereichen „Ökologie / Schutzfunktionen“ und „Naherholung / Soziales“ untergeordnet.

Zielkonflikte zwischen „Ökologie / Schutzfunktionen“ und „Naherholung / Soziales“ sind im Rahmen der Forsteinrichtungserneuerung durch einzelbestandsweise Bepflanzung und Schwerpunktsetzung bestmöglich aufzulösen.

Bei der diesjährigen Waldbegehung am 23.06.2020 werden die Eigentümerzielsetzungen vor Ort anhand von Beispielen erläutert.